

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 29 (1942)
Heft: 16: 1

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vereins, H. H. Prälat A. Oesch. Die Exerzitien beginnen am Montag abend. Um 6 Uhr ist Abendessen, um 7/8 Uhr der Einleitungsvortrag; sie endigen mit der Kommunionmesse am Freitag morgen.

Der Pensionspreis beträgt Fr. 25.—. Daran bezahlt der Schweiz. Kathol. Erziehungsverein Fr. 5.— und für st. gallische Lehrer und Lehrerinnen ausserdem der st. gallische Erziehungsverein Fr. 5.—.

Früher gingen die Lehrer und Lehrerinnen aus der Ostschweiz mit Vorliebe nach Feldkirch in die Exerzitien. Seitdem Feldkirch geschlossen ist, haben wir in der Ostschweiz selten mehr Exerzitienkurse für Lehrer und Lehrerinnen. An einem Kurs in der

Marienburg bei Rheineck vor zwei Jahren beteiligten sich nur drei Lehrer. Möge dieser Anfang, der nun wieder gemacht werden will, von gutem Erfolg begleitet sein! Es ist sehr schwer, in den heutigen Verhältnissen (Heizferien, Militärdienst) einen allgemein passenden Termin zu finden. Mögen um so mehr jene kommen, denen es trotz der Zeitumstände möglich ist! Anmeldungen erbeten an das Exerzitienhaus Oberwaid, St. Gallen.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Kath. Erziehungsvereins begrüsst diese Exerzitien sehr und hofft, dass der neue Versuch zu weitem Bestrebungen ansporne.

S.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Zug. An der ordentlichen Herbstkonferenz nahmen erfreulicherweise sämtliche Mitglieder des Erziehungsrates teil. Der Konferenzpräsident, Hochw. Herr Prof. Dr. J. Kaiser, hielt ein gehaltvolles Eröffnungswort über die Selbsterziehung des Lehrers. Er bewies, dass diese unerlässlich ist mit Rücksicht auf die berufliche Tüchtigkeit, auf die berufliche Wirksamkeit und auf die eigene Persönlichkeit. Auch der erfolgreiche Lehrer darf sich nicht auf sein sicheres Können verlassen, weil sonst Gefahr besteht, dass die Berufsfreude schwinde und als Folge eine eigentliche Berufsverdrossenheit sich geltend mache.

Die 150 Teilnehmer hatten sodann das Vergnügen, Herrn W. Maurer, Schulinspektor des Kantons Luzern, reden zu hören über die Schulinspektion. Er konnte aus einem grossen Schatze reicher Erfahrungen schöpfen und war daher in der Lage, sowohl den Lehrpersonen als den Inspektoren selber wertvolle Winke zu geben. Er erklärte, wie der Inspektor selber und wie der Lehrer die Inspektion aufzufassen habe und legte dar, wie eine auf wahrem Vertrauen fussende Zusammenarbeit zwischen Inspektor und Lehrer die schönsten Erfolge zeitigen könne. Sehr lohnend sei es auch, wenn der Inspektor am Schlusse des Schulbesuches sich mit dem Lehrer bespreche, ihm Gelegenheit gebe, sich über die angewandte Methode usw. zu äussern. Er gab unumwunden zu, dass nebst der Lehrperson auch der Inspektor beständig lernen müsse. Herr Maurer erläuterte ferner in interessanter Weise die Aufgabe des Inspektors im Rahmen eines Schulbesuches und verlangte, dass der Inspektor ein besonderes Augenmerk auf die Absenzenkontrolle, sowie auf die Noten in Betragen und Fleiss richte.

Der Referent äusserte sich ferner zu den sogenannten Schlusstagen, welche da und dort an Stelle der Examen getreten sind, ohne positiv dazu Stellung zu nehmen.

Der praktische Vortrag, der gut anderthalb Stunden dauerte, hat bei allen Zuhörern den besten Eindruck gemacht und erntete den verdienten Beifall.

Diesen Standpunkt vertraten auch die zahlreichen Diskussionsredner. Sie stimmten fast durchwegs den Ansichten des Herrn Maurer zu. Man hat nur gewünscht, der Vortragende würde die Vor- und Nachteile des Inspektorates im Hauptamt gegenüber demjenigen im Nebenamt etwas eingehender erörtert haben. Da diese Frage in unserem Kanton aktuell werden kann, dürfte sich der Erziehungsrat damit befassen.

—ö—.

Solothurn. Der „Solothurnische Katholische Erziehungsverein“ wird voraussichtlich Dienstag, den 29. Dezember 1942, auf den „Wirthen“ zu Solothurn seine öffentliche Jahresversammlung abhalten. Nach einem kurzen Tätigkeitsbericht durch den Präsidenten wird der Zentralpräsident des „Schweiz. Kath. Erziehungsvereins“, H. H. Prälat A. Oesch, das Hauptreferat halten. In der allgemeinen Aussprache werden aktuelle Fragen der Erziehung und Schule zur Behandlung kommen. Für eventuelle vorherige schriftliche Anregungen oder Anträge sind wir herzlich dankbar. Der hochwürdigste Bischof von Solothurn, Sr. Gn. Dr. Franziskus von Streng, hat seine Anwesenheit und die Uebernahme des Schlusswortes bereits zugesagt, was uns ausserordentlich freut.

Nebst Geistlichen, Lehrerinnen und Lehrern aller Schulstufen sind auch Mitglieder von Schulbehörden sowie Eltern und Freunde einer christlichen Erziehung freundlich eingeladen. Die öffentliche Versammlung beginnt 14.30 Uhr. Näheres folgt in der katholischen Tagespresse.

Möge sie, wie das letzte Mal in Solothurn, einen erfreulich zahlreichen Besuch aufweisen!

Der Präsident des S. K. E. V.

Baselland. (Korr.) Mit dem 1. November hat in unserm Kanton die viermonatige obligatorische Fortbildungsschule begonnen. Diese haben sämtliche im 16.—18. Altersjahre stehenden Schweizerjünglinge zu besuchen, welche nicht eine andere Berufsschule absolvieren oder schon eine mit Erfolg bestandene Lehrabschlussprüfung hinter sich haben. Sie ist insofern wieder aktuell geworden, als die Prüfungen in den Rekrutenschulen eine gewisse Vorbildung erheischen. So sind im Laufe des Jahres durch die Rekrutenexperten auch Lektionen erteilt worden, die auf die Fortbildungsschullehrer wegweisend wirkten.

Am Konzert des Divisionsspiels vom 12. November in Basel beteiligten sich auch einige Baselbieter-schulen, wo sie durch den eidg. Militärdirektor, Herrn Bundesrat Kobelt, eine treffende patriotische Ansprache vernehmen durften.

Etwas Kopfzerbrechen machen einigen Lehrern noch die geforderten „Schulberichte“, die anstelle des Ziffernzeugnisses den Eltern in Worten ein anschauliches Bild über das Schülerschaffen zeichnen sollen.

Die basellandschaftlichen Kindergärtnerinnen haben sich zur 4. Tagung in Sissach eingefunden, wo im Konferenzthema das „Kasperli“ erzieherisch gewürdigt wurde. Ein weiteres Referat legte den Wert und die Bedeutung der Vorschulerziehung dar.

In Nr. 7 der „Amtlichen Schulnachrichten“ ist auch das Lehrerprüfungs-Reglement wiedergegeben. Darin sind die Anforderungen der einzelnen Prüfungsfächer nachzulesen. Die Inhaber dieses erstmals im Frühling 1943 zu erteilenden Baselbieter-Primarlehrerpatentes erhalten die provisorische Wählbarkeit erst nach 6 Monaten. Die Bewerber um dieses Patent haben sich bis zum 31. Dezember bei der Erziehungsdirektion in Liestal anzumelden, wo sie auch die näheren Bedingungen erfahren. Der Landrat hat auch über die Ausrichtung einer Herbstzulage beschlossen. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihren Lehrpersonen Fr. 40.— (für Ledige), Fr. 70.— (kl. Haushaltzulage), Fr. 90.— (gr. Haushaltzulage) und für jedes minderjährige Kind Fr. 20.— auszubezahlen. Ebenso sind die Teuerungszulagen pro 1943, rückwirkend auf 1. Dezember 1942 wie folgt für Staatsbeamte, Pfarrer und Lehrer festgelegt worden: eine persönliche Zulage von Fr. 35 bis zu Fr. 400 Monatsgehalt, für je 50 Franken mehr Fr. 1.50 dazu, eine Haushaltzulage von Fr. 40.— bzw. 25.— und eine Kinderzulage von Fr. 15.—. Diese Beträge sind pro Monat verpflichtend.

Wer sich um das Einführungsreferat „Schulung und Schulinspektion“ des neuen Herrn Inspektors E. Grauwiller interessiert, kann es gratis beim Sekretariat der Erziehungsdirektion nachbeziehen. E.

Aargau. Die Generalversammlung des aarg. kath. Lehrervereins war am 22. Nov. fast vollzählig in Brugg versammelt, um zur Lage, wie sie durch die Abstimmung vom 25. Oktober geschaffen worden ist, Stellung zu nehmen. Nach einer eingehenden Orientierung über die getroffenen Massnahmen durch den Vorsitzenden, Herrn Hans Müller, Lehrer in Brugg, und nach reichlicher Diskussion stimmte die Versammlung den vom Vorstand vorgelegten Anträgen zu. Darnach wird verlangt, es sei vorerst von einem neuen Besoldungsgesetz abzusehen und dafür der Lehrerschaft Teuerungszulagen auszurichten, und zwar in gleicher Höhe, wie sie den anderen Staatsangestellten ausgerichtet werden. Ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf, durch welchen dem Grossen Rat die Kompetenz zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft erteilt werden soll, sei womöglich noch vor Jahresende dem Volke zur Abstimmung vorzulegen.

Dieses Begehren hat inzwischen bereits seine Erledigung gefunden, indem am 25. November der Grosse Rat das Gesetz betr. Teuerungszulagen in erster Lesung genehmigt hat. Die zweite Lesung wird voraussichtlich innert wenigen Tagen stattfinden; die Volksabstimmung ist auf Mitte Januar 1943 vorgesehen.

rr.

Thurgau. In einem Zirkular an die Lehrerschaft bemerkt das Erziehungsdepartement, dass von verschiedenen Seiten, besonders aber von der Kaufmannschaft, Klagen eingegangen seien, dem Schreibunterricht, insbesondere der neuen Schrift, werde da und dort nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Schriftvergleiche hätten gezeigt, dass die neue Schrift dort, wo man sie richtig lehre, auch für die Kaufmannschaft durchaus annehmbar sei. Es mache aber den Eindruck, dass nicht überall der gute Wille vorhanden sei, die Schrift so zu lehren und üben zu lassen, wie es vorgeschrieben sei. Gestützt auf diese Mitteilungen und eigene Wahrnehmungen habe das Departement sich veranlasst gesehen, die Inspektoren aufzufordern, der Schriffrage weiterhin alle Aufmerksamkeit zu schenken und diejenigen Lehrer zu melden, die entweder den Schreibunterricht vernachlässigen oder die ihnen im Einführungskurs vom Jahre 1937 erteilten Instruktionen nicht beachten. Das Departement werde dann dem Regierungsrat beantragen, gegen diejenigen Lehrer, deren Schreibunterricht nicht genüge, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit den Vorschriften über den Schreibunterricht im ganzen Kanton einheitlich nachgelebt werde. Gleichzeitig weist das Erziehungsdepartement erneut auf den Beschluss des Regierungsrates vom 10. März 1936 hin, wonach im Sommersemester der 6. Primarschulklasse wöchentlich eine Schreib-

stunde ausschliesslich zur Uebung der deutschen (Fraktur-) Schrift zu verwenden sei. Die Inspektoren seien beauftragt worden, bei ihren Schulbesuchen darauf zu achten, dass diese Vorschrift eingehalten werde.

a. b.

Wallis. Eine erfreuliche Nachricht. Der Staatsrat des Kantons Wallis hat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1942 eine erfreuliche Beschlussänderung vorgenommen, welche für die unverheirateten Staatsbeamten und Lehrer eine Gehaltsaufbesserung von 25 Prozent während der Dauer des Aktivdienstes bedeutet. Statt bloss 25 Prozent des Gehaltes wie bisher, werden sie nun in Zukunft 50 Prozent erhalten.

Am 3. Oktober 1939 — ein Monat nach Kriegsbeginn — legte der Walliser Staatsrat die Besoldung des Lehrpersonals und der Staatsbeamten während des Aktivdienstes in einem Beschluss fest. Nach diesem Beschluss sollten die Verheirateten 75 Prozent ihres Lohnes, plus 5 Prozent für jedes Kind erhalten, der Ledige jedoch nur 25 Prozent. Die mit dem süßen Ehejoch Belasteten waren ob dieses Beschlusses sehr zufrieden. Für die Unverheirateten wirkte er sich jedoch mit der Zeit als untragbar aus. Dies mag mit einem kurzen Beispiel illustriert werden:

Ein junger Lehrer, der Leutnant wird, amtet das zweite oder dritte Jahr als Erzieher. Er hat somit einen Monatslohn von Fr. 285.— (Teuerungszulage einbegriffen!) Wenn er Militärdienst leistet, erhält er 25 Prozent dieses Gehaltes, d. h. Fr. 71.25. Davon werden 15 Prozent seines Offizierssoldes abgezogen und auch noch der Abzug für die Ausgleichskasse gemacht. Es bleibt ihm dann noch eine monatliche Entschädigung von Fr. 12.60 — oder 40 Rp. pro Tag!

Dass dieses — gemessen an den Entschädigungen, die viele verheiratete Lehrer erhielten (die in die Hunderte von Franken pro Monat geht), ungerecht war, zeigte erst die Praxis. Theoretisch war der Lohnansatz durchaus billig.

Der Chef des Erziehungsdepartementes, Herr Staatsrat Pitteloud, befasste sich schon lange mit dem Gedanken, diesem Mißstand ein Ende zu schaffen. Die Aenderung des Beschlusses musste jedoch eine Erhöhung der Staatsausgaben bedeuten. Das war es wohl, was sie so lange verzögerte. Heute jedoch, wo die Lebensmittelpreise teilweise um das Vierfache und die sonstigen Auslagen um ein Bedeutendes gestiegen sind, konnte auf diese Mehrbelastung der Staatskasse nicht mehr Rücksicht genommen werden. Darum legte der Herr Erziehungschef mit dem Bewusstsein, einer notwendigen Sache zum Durchbruch verhelfen zu müssen, die Beschlussänderung dem Staatsrate vor, und dieser genehmigte sie.

Es ist wohl überflüssig, zu bemerken, dass uns Junge diese Tatsache sehr freut. Durch die Tat, durch treue Pflichterfüllung wollen wir unsrem verehrten Erziehungschef, den Herren Staatsräten und dem ganzen Lande danken. i...

Mitteilungen

Offizielle Mitteilungen des Erziehungsdepartementes des Kantons Wallis

Turnprüfungen.

I. In Anwendung des Art. 76 der Eidg. Vorschrift vom 1. Dez. 1941 über den Vorunterricht werden vom nächsten Jahre an für alle Schüler von 15 Jahren Prüfungen der körperlichen Fähigkeit stattfinden.

II. Diese Prüfungen werden im Kanton Wallis für alle Schüler des Jahrganges 1928 im Monat Mai 1934 durchgeführt. Das vollständige Programm wird später bekanntgegeben.

III. Folgende *Mindestleistungen* sind für die Prüfungen festgelegt:

A. Obligatorische Uebungen.

Schüler von 15 Jahren und mehr:

1. Laufen: 80 m: 12,8 Sek.
2. Weitsprung mit Anlauf: 3,40 m.

Schülerkalender „Mein Freund“

Von unserem Verlag erhalten wir die freudige Nachricht, dass die diesjährige (wiederum erhöhte!) Auflage fast vollständig abgesetzt sei. Wollen Sie deshalb, bitte, Ihre Schüler aufmerksam machen, dass sie sich den Kalender recht bald anschaffen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, eventuell keinen mehr zu erhalten! (In

diesem Falle möge man sich übrigens an den Verlag Otto Walter in Olten wenden, der vielleicht doch noch den „Rank“ findet, dass jedes Kind zu einem Kalender kommt!) — Für Ihre Mithilfe bei der Verbreitung des „Freund“ recht herzlichen Dank!